

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

**Jahresbericht
2020**

KAS-54

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2020

am 16. April 2021 von der KAS verabschiedet

KAS-54

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2020	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	6
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)	9
3.5	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	11
3.6	Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)	13
3.7	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	14
4	Ausblick	16

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	17
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	21
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	23
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	24
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	26
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)	27
Anlage 7	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	29
Anlage 8	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)	30
Anlage 9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)	31
Anlage 10	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2020)	33

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2020

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Trotz dieses Ereignisses hat die KAS ihre intensive Sacharbeit in den Ausschüssen und Arbeitskreisen fortgeführt.

Die 5. Berufungsperiode der KAS wurde bis ins Jahr 2021 verlängert.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2020 in zwei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Überarbeitung der TRAS 110 zu Ammoniak-Kälteanlagen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen
- Überarbeitung der TRAS 410 zum Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der Umweltverbände und aus der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert am 8. April 2019 durch Artikel 1 des 13. Gesetzes zur Änderung des BImSchG (BGBl. I Nr. 12 vom 11.04.2019 S. 432), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 16. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2020 viermal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Aufgrund der durch die Covid 19 - Pandemie bedingten Sitzungseinschränkungen fand in 2020 nur eine Sitzung des AS-ER in Form eines Web-Meetings statt.

Im Vorfeld der Sitzung wurde der vorläufige Abschlussbericht des F&E-Vorhabens „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“ an die AS-ER-Mitglieder verteilt mit der Bitte um Kommentierung der Empfehlungen aus dem Bericht zum Optimierungspotenzial bzgl.

- Betrieblichen Regeln (Vollständigkeit, Aktualität, Korrektheit)
- Systematischen und strukturierten Risiko-/Gefahrenanalysen
- Anlagenänderungen (Design), Management of Change
- Verstärkte Aufsicht / Sanktionen bei Abweichungen (graded approach)
- Direkte Unterweisungen von Fremdfirmen
- Verantwortung des Betreibers fokussieren / festschreiben
- Alterungsmanagement / Nachrüstung
- Lernen aus Betriebserfahrung.

In der Sitzung wurden der Sachstand des Vorhabens sowie die zahlreichen Kommentare und Anregungen der AS-ER-Mitglieder und deren Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung im finalen Abschlussbericht durch die Auftragnehmerin vorgestellt. Ergänzend wurde erläutert, dass alle Ereignisberichte mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt wurden. Weiterhin wurde seitens der Auftragnehmerin nochmals dargestellt, dass das Ziel des Forschungsvorhabens darin bestand, u. a. Schwachstellen aufzudecken und Maßnahmen zu deren Behebung abzuleiten, nicht jedoch die Ausarbeitung oder die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen.

Die einzelnen Aspekte im vorläufigen Abschlussbericht wurden eingehend diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts und Sichtweisen des AS-ER wurden der KAS in ihrer 50. Sitzung am 16./17.12.2020 vorgestellt. Nachfolgend sind zwei wesentliche Anmerkungen des AS-ER zum Bericht aufgeführt:

- Es werden Regelwerksänderungen/-konkretisierungen angeregt, die durch über das Immissionsschutzrecht hinausgehende Regelungen, insbesondere durch arbeitsschutzrechtliche Regelungen (GefStoffV, BetrSichV) abgedeckt sind.
- Die Forderung der systematischen und strukturierten Risiko-/Gefahrenanalyse ist über das Sicherheitsmanagementsystem (SMS) nach Anhang III i. V. mit § 8 der StörfallV und z. B. über den Leitfaden KAS-19 (Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem) und das Merkblatt KAS-50 (Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in verfahrenstechnischen Anlagen) aus Sicht des AS-ER bereits abgedeckt.

Der AS-ER ist von der KAS gebeten worden, auf Basis des finalen Abschlussberichts zu prüfen, welche Themenfelder für die Beratungen der KAS in der nächsten Berufenungsperiode relevant sein könnten.

Weiterhin hatte ein kleiner Kreis von Mitgliedern des AS-ER die Aufgabe aus der KAS übernommen, den Überarbeitungsbedarf der TRAS 410 „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ zu prüfen und die TRAS entsprechend zu aktualisieren. Die KAS hat ebenfalls auf ihrer 50. Sitzung dem Entwurf der aktualisierten TRAS zugestimmt und das BMU gebeten, diese aktualisierte Fassung bekanntzugeben. Dies ist am 23.02.2021 im Bundesanzeiger erfolgt. Die neue Fassung ist auch auf der Internetseite der KAS veröffentlicht worden.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,
- enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:
 - o Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,
 - o Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,
- Information des Arbeitskreises zur Überarbeitung der TRAS 110 über von den Sachverständigen aufgeführte Mängel und grundlegende Forderungen in dem Bereich Ammoniakkälteanlagen.

Der Ausschuss befasste sich in drei Sitzungen 2020 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2018

Für das Auswertungsjahr 2018 lagen die jährlichen Erfahrungsberichte (einschließlich der Fehlanzeigen) von 275 Sachverständigen vor, entsprechend einem Anteil von ca. 93 % der Gesamtheit der bekannt gegebenen Sachverständigen. Dies bedeutet eine geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2017 ca. 92 %). Der Anteil der Fehlanzeigen (gemäß Abschnitt 2.1 des Leitfadens KAS-36) unter den eingereichten Berichten ist mit ca. 27 % für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (2017 ca. 27 %) gleichgeblieben.

Insgesamt wurden für das Auswertungsjahr 2018 von 203 Sachverständigen 1.492 Berichte (ausgefüllte Formblätter) über 1.439 sicherheitstechnische Prüfungen eingereicht. Für das Auswertungsjahr 2018 lagen die jährlichen Erfahrungsberichte (einschließlich der Fehlanzeigen) von 275 Sachverständigen

vor, entsprechend einem Anteil von ca. 93 % der Gesamtheit der bekannt gegebenen Sachverständigen. Dies bedeutet eine geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2017 ca. 92 %).

Insgesamt wurden für das Auswertungsjahr 2018 von 203 Sachverständigen 1.492 Berichte (ausgefüllte Formblätter) über 1.439 sicherheitstechnische Prüfungen eingereicht.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2017, nämlich in den Gebieten „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1), „Betriebsorganisation“ (10.3) und „Prüfungen“ (2.2). Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2018 – ähnlich wie in früheren Jahren – die Gebiete „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5), „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8) sowie „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ (2.1) ergeben.

Die meisten Berichte wurden wieder für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (398) und Nordrhein-Westfalen (142) eingereicht. Darauf folgen im Jahr 2018 die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (132), Schleswig-Holstein (104) und Bayern (101). Eine tabellarische Auflistung der geprüften Anlagen nach Anlagenart und Standort befindet sich im Anhang 4. Etwas mehr als die Hälfte (ca. 50 %) der geprüften Anlagen fiel – anders als in den vergangenen Jahren – in den Anwendungsbereich der StörfallV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen (betrachtet als Summe aller Anlagenbezeichnungen nach Anhang 1 der 4. BImSchV [vgl. S.49]), bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen, zunahm (271 von 593 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 114 von 124 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 103 geprüften Anlagen (davon 23 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), Ammoniak-Kälteanlagen mit 96 (davon 8 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), Tanklager mit 55 (davon 51 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) und sonstige Lageranlagen mit 50 (davon 45 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) geprüften Anlagen.

Mehr als 45 % der vorliegenden Prüfungen (2017: ca. 43 %) waren wiederkehrende Prüfungen. Ca. 21 % der vorliegenden Prüfungen (2017: ca. 21 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. 24 % nach Inbetriebnahme (2017: ca. 27 %) durchgeführt. Bei 67 Prüfungen (5,2 %) (2017: 2,5 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen sowie bei wiederkehrenden Prüfungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Da zudem ca. die Hälfte der Prüfungen bedeutsame Mängel der Anlagen erkennen ließen, unterstreicht dies die Bedeutung von regelmäßigen Prüfungen von Anlagen durch die Sachverständigen, auch ohne dass es bereits Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite einer Anlage gegeben hat. Dabei ist es auch von Bedeutung, dass die Behebung festgestellter Mängel durch die Behörden nachverfolgt wird.

Bei 25 Prüfungen (2017: 23 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und ggf. weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet.

Die einzelnen Befunde werden in einer Exceltabelle zusammengefaßt und stehen zum Download bereit.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-53 und unter

https://www.kas-bmu.de/kas-berichte.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/Berichte/KAS_53.pdf&cid=24308

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum

Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2020 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Der AS-EB bereitet die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor. Ein entsprechendes EDV-Projekt wurde in Auftrag geben und wird vom AS-EB begleitet.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2020 drei reguläre Sitzungen und vier Sondersitzungen durchgeführt. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen zunächst ausgesetzt und ab August 2020 in Form von Videokonferenzen wieder aufgenommen. Die vier Sondersitzungen waren der spezifischen Bearbeitung des seitens der KAS erteilten Arbeitsauftrages zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Sicherheitsbericht gewidmet. In den regulären Sitzungen fand u. a. ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch zu Vollzugsfragen im Nachgang zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht und zu den Arbeiten an der Technischen Anleitung „Abstand“ statt.

Als Ergebnis der Sondersitzungen konnte ein Entwurf des Leitfadens „Mindestangaben im Sicherheitsbericht“ im Oktober 2020 fertig gestellt werden. Das Ziel des Leitfadens ist es, durch eine ausführliche Darlegung der Mindestangaben im Sicherheitsbericht eine praxisgerechte Hilfestellung für Betreiber, Behörden und Sachverständige bei der Erstellung von Sicherheitsberichten zu geben. Der Leitfaden orientiert sich am Anhang

II der Störfall-Verordnung und soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Sicherheitsberichte nachvollziehbar und aus sich heraus verständlich sind. Der Leitfadentwurf wurde in einer regulären Sitzung des AS Seveso im November 2020 diskutiert und der Kommission für Anlagensicherheit zur endgültigen Beschlussfassung zugeleitet. Da die KAS noch Überarbeitungsbedarf insbesondere im Kapitel zum Thema „Szenarien im Sicherheitsbericht“ sah, wurde der Ausschuss gebeten, sich nochmals mit dem Leitfaden zu befassen und möglichst noch in der laufenden Berufungsperiode eine überarbeitete Fassung vorzulegen.

In den drei regulären Sitzungen hat sich der Ausschuss wie bereits im Jahr 2019 mit offenen Fragen bei der Anwendung der Begriffsbestimmung zum Vorhandensein gefährlicher Stoffe hinsichtlich der Stoffe, bei denen vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass sie bei außer Kontrolle geratenen Prozessen entstehen können, beschäftigt. Nach wie vor werden insbesondere bei der Betrachtung der Entstehung von Stoffen im Brandfall ungelöste Probleme gesehen, sodass der Ausschuss diese Thematik auch 2021 weiterverfolgen wird.

Von einem Sachverständigen wurde der Ausschuss auf einen Fehler im Anhang 3 des Leitfadens KAS-18 aufmerksam gemacht. Dort fand sich in einer Formel zur Lachenverdunstung ein Einheitenfehler. Mit dessen Korrektur wurden die bisherigen Korrekturen zum KAS-18 zusammengefasst, der Kommission für Anlagensicherheit zur Beschlussfassung vorgelegt und unter <https://www.kas-bmu.de/kas-leitfaeden-arbeits-und-vollzugshilfen.html> veröffentlicht.

Analog zu den Ausschüssen Ereignisauswertung und Erfahrungsberichte hat der AS-SEV eine Internetpräsenz eingerichtet (<https://www.kas-bmu.de/ausschuss-seveso-452.html>). Dort sind u. a. die dem AS-SEV zuzuordnenden Arbeitsergebnisse zu finden sowie zahlreiche internationale Links und die Berichte und Protokolle der Seveso Expert Group.

Zwei konkrete Fragestellungen wurden an den AS-SEV herangetragen und beantwortet:

1. Ist überkritisch verdichtetes Ethylen der Stoffkategorie P2 „Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2“ oder der Stoff-Nr. 18 „Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 einschließlich LPG) und Erdgas des Anhangs I der Seveso-III-Richtlinie zuzuordnen?

Aus Sicht des AS-SEV ergibt sich eindeutig eine Zuordnung zur Stoffkategorie P2, auch wenn im Gegensatz zur Seveso-II-Richtlinie der Zusatz „die sich in einem gasförmigen oder überkritischen Zustand befinden“ explizit nicht mehr enthalten ist.

2. In die Stoffkategorie P5a „Entzündbare Flüssigkeiten“ fallen u. a. auch entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3 bzw. mit einem Flammpunkt $\leq 60^{\circ}\text{C}$, die auf einer Temperatur oberhalb ihres Siedepunktes gehalten werden. Nach Auffassung des AS-SEV sind entzündbare Flüssigkeiten, deren Siedepunkt unbekannt ist, grundsätzlich dieser Kategorie zuzuordnen.

Neben den genannten Schwerpunkten hat der Ausschuss Seveso-Richtlinie die Arbeit der Beratungsgremien der Europäischen Kommission zur Seveso-Richtlinie (die europäische Seveso-Expert-Group sowie der Ausschuss der zuständigen Behörden) kontinuierlich begleitet sowie sich über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen. Letztere hat sich in 2020 auch mit der Frage beschäftigt, wie mit Inspektionen während der Covid-19-Pandemie umgegangen wird.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6 aufgeführt.

3.5 Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Auf ihrer Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit die Einsetzung des AK EA3 als Nachfolger des AK EA2, dessen Arbeiten in der letzten Berufungsperiode nicht zu einem Abschluss gekommen sind, beschlossen.

Der geänderte Arbeitsauftrag lautet:

1. Als erster Schritt soll ein Dokument erstellt werden, welches die Methodik der Einstufung von gefährlichen Abfällen darstellt und als Arbeitshilfe publiziert werden kann. Dieses Methodenpapier soll aus zwei Teilen bestehen.
 1. Das grundsätzliche Vorgehen (abfallschlüsselunabhängig) zur analogen Anwendung der CLP-Verordnung auf die Abfallschlüssel.

2. Kriterien, anhand derer geprüft werden kann, ob der Abfall „unter den angetroffenen Bedingungen hinsichtlich ihres Störfallpotenzials gleichwertige Eigenschaften besitzen oder besitzen“ kann wie die gefährlichen Stoffe im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV oder nicht.

Das Methodenpapier soll der KAS innerhalb einer Frist von 12 Monaten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Abhängig von der Beschlussfassung der KAS kann in einem zweiten Schritt der Arbeitskreis mit weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Methodenpapiers beauftragt werden, entweder

1. Anwendung von Teil 1 a) des Methodenpapiers oder

2. Anwendung von Teil 1 a) und Teil 1 b) des Methodenpapiers

auf den Leitfaden KAS-25.“

Der Arbeitskreis hat 2020 auf Grund der Corona-Pandemie nur zwei Sitzungen durchgeführt.

Der AK-EA3 ist dabei, die Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind, entsprechend dem Methodenpapier, das von der Kommission für Anlagensicherheit auf ihrer Sitzung am 14./15. November 2019 verabschiedet wurde, unter Berücksichtigung des „Störfallpotenzials“, entsprechend dem Arbeitsauftrag Nr. 2.2 einzustufen.

Als Arbeitsplattform wird der BSCW-Server genutzt. Für die Einstufung der einzelnen Abfallschlüssel wurden Mustervorlagen sowie ein Software-Tool erstellt. Die einzelnen Abfallschlüssel wurden zur Einstufung auf die Mitglieder des AK verteilt

Einige Abfallarten sind bereits eingestuft und die Einstufungen im AK EA3 diskutiert.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA3 sind in Anlage 7 enthalten.

3.6 Arbeitskreis AMMONIAK-KÄLTEANLAGEN (AK-AM3)

In ihrer 43. Sitzung am 09. März 2018 hat die KAS die zeitnahe Einrichtung eines Arbeitskreises zur Überprüfung und ggf. Aktualisierung der TRAS 1110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ beschlossen.

Am 20. April 2018 fand die erste Sitzung des Arbeitskreises statt. Insgesamt wurden in 2018 sechs Sitzungen, in 2019 acht und in 2020 vier Sitzungen durchgeführt.

In 2018 wurde im Arbeitskreis diskutiert, ob sich durch die Änderung der BetrSichV 2015, in der für Kälteanlagen die Prüfung vor Inbetriebnahme und die 5-jährige wiederkehrende Prüfung als Druckanlage neu definiert wurde, Auswirkungen auf die in der TRAS 110 beschriebenen Prüfungen ergeben und mögliche Doppelprüfungen auftreten. Ziel des Arbeitskreises ist es, die unterschiedlichen Prüfanforderungen einschließlich ihrer Prüfinhalte in der TRAS 110 besser zu beschreiben und voneinander abzugrenzen. In 2019 wurde die Überarbeitung des Kapitel 5 einschließlich dem dazugehörigen Anhang abgeschlossen. Die Umfänge der Prüfungen im Rahmen von „Anzeigen, Anträgen auf Genehmigung“, „Sicherheitstechnische Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung“ und „Sicherheitstechnische Prüfungen in regelmäßigen Abständen“ nach §29a BImSchG wurden separat beschrieben.

Nach Rücksprache mit der KAS wurde entschieden, dass im Kapitel 4 „Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ die vorhandenen Regelungen um einen zusätzlichen Abschnitt für Ammoniak-Kälteanlagen in „Versammlungsstätten“ eingefügt wird. In 2019 wurden hierfür entsprechende Regelungen erarbeitet. Diese betreffen sowohl technische Anforderungen, wie zum Beispiel die räumliche Trennung zwischen der Kälteanlage und der Versammlungsstätte, als auch organisatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Qualifikation der Aufsichtsperson.

Abschließend wurden in 2020 ein Konzept für die Eigenüberwachung und eine Mustergliederung mit Erläuterungen für den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan neu in den Entwurf der TRAS 110 aufgenommen.

Der erarbeitete Entwurf der TRAS 110 wurde in der 49. Sitzung der KAS am 16. Juni 2020 eingereicht. Im Vorfeld zur KAS-Sitzung wurden vom Arbeitskreis Rückmeldungen von den KAS-Mitgliedern eingefordert. Diese wurden von den KAS sowohl zu den

überarbeiteten als auch zu unveränderten Textstellen gegeben. Alle Rückmeldungen wurden durch den Arbeitskreis besprochen und zu einem großen Teil übernommen. Dieser, mit den eingearbeiteten Rückmeldungen, abschließende Entwurf wurde in der 50. Sitzung der KAS am 16. Dezember 2020 eingereicht und durch die KAS verabschiedet.

Die Mitglieder des Arbeitskreises TRAS 110 sind in Anlage 8 enthalten.

3.7 Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)

Der AK-UG3 prüft, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln, TRAS 310 (Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser - Fassung 12/2011) und TRAS 320 (Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten - Fassung 06/2015), weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Die beiden Technischen Regeln werden erstmalig nach ihrer Einführung einer Überprüfung unterzogen. Der AK-UG3 wertet dazu Anmerkungen und Änderungsvorschläge von Seiten der Betreiber, Behörden und Sachverständigen aus. Das Umweltbundesamt hat im Rahmen eines Forschungsvorhabens eine Evaluierung der bisherigen Anwendung der beiden Regeln TRAS 310 und 320 vorgenommen und die Ergebnisse dem AK-UG3 zur Verfügung gestellt. Ein Aktualisierungsbedarf ergibt sich außerdem aus der Fortschreibung des maßgeblichen Regelwerks und der in den Regeln in Bezug genommenen Veröffentlichungen sowie aus dem veränderten Kenntnisstand bezüglich der in den Regeln behandelten Gefahrenquellen.

Der AK-UG3 hat mit der Überarbeitung TRAS 310 begonnen und der KAS einen vollständigen Änderungsentwurf vorgelegt. Nach Einarbeitung der Ergebnisse aus den Beratungen der KAS wird der Vorschlag zur Änderung der TRAS 310 an das BMU übergeben. Das BMU ist für das weitere Verfahren bis zur Veröffentlichung der TRAS 310 zuständig. Die geänderte TRAS 310 kann dann in der bekanntgegebenen Fassung über die Internet-Seiten der KAS abgerufen werden.

Die Überprüfung der TRAS 320 ist noch nicht abgeschlossen. Der AK-UG3 strebt an, bis zum Abschluss der laufenden Berufungsperiode einen Änderungsvorschlag vorzulegen, der nach Beratung in der KAS an das BMU weitergegeben wird.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 9 enthalten.

4 Ausblick

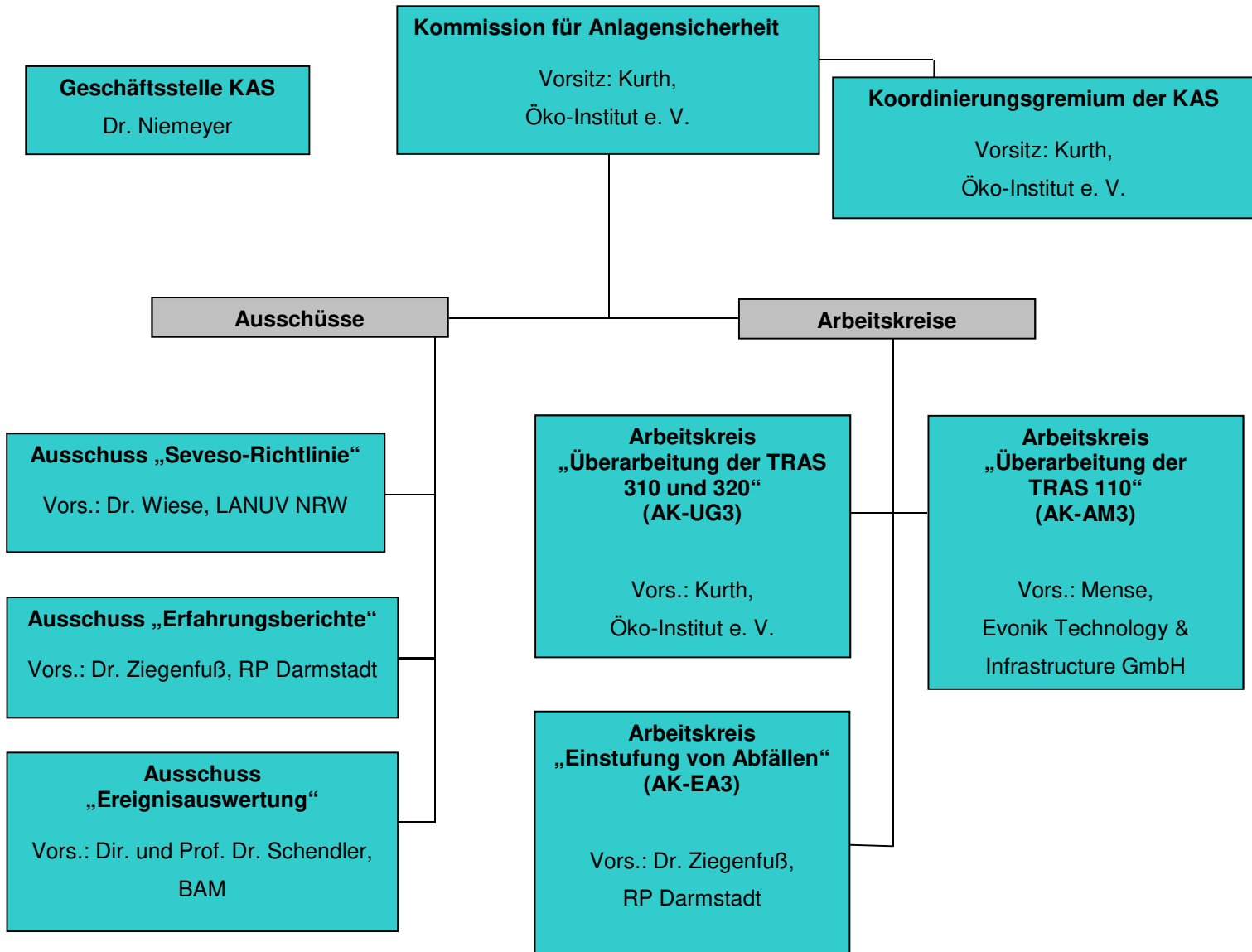
Die fünfte Berufenungsperiode der KAS wird in 2021 enden. Alle Gremien der KAS bemühen sich daher intensiv, ihre Ergebnisse bis dahin vorlegen zu können.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Der Arbeitskreis Einstufung von Abfällen wird seine Arbeiten voraussichtlich Ende 2021 beenden können.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: 12/2020)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2020** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **7760 Stunden** - entsprechend etwa **4 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

49. Sitzung am 16. Juni 2020	als Video-/Telefonkonferenz
50. Sitzung am 16./17. Dezember 2020	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Aich	Regierungspräsidium Darmstadt – Vertreterin des LASI
Herr Dr. Alexander	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche (bis 04/20)	Bayer AG
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Hablawetz	BASF SE
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Hanisch (ab 05/20)	Bayer AG
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Mönch	Umweltbundesamt (UBA)
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Savety Excellence gGmbH
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Thust	Evonik Technology & Infrastructure GmbH – Vertreter des ABS
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 3

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

42. Sitzung am 3. Februar 2020	als Telefonkonferenz
43. Sitzung am 3. März 2020	als Telefonkonferenz
44. Sitzung am 5. Mai 2020	als Telefonkonferenz
45. Sitzung am 17. November 2020	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche (bis 04/20)	Bayer AG
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Hoss (ab 04/20)	Merck KGaA
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

Anlage 4

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

32. Sitzung am 17. März 2020 bei der GFI Umwelt in Bonn
33. Sitzung am 16. September 2020 als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Burkhardt	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dr. Lux	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Nitschke	HMU KL V - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Schäfer	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Schengber	PCK Raffinerie GmbH
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 5

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

45. Sitzung am 17./18. Februar 2020 bei der GFI Umwelt in Bonn
46. Sitzung am 28. Mai 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Jablonski	Bayer AG
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kuntschner (ab 06/20)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Mauermann	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese
Stellvertr. Vorsitzender: Frau Dr. Drewitz-Aust

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

52. Sitzung am 24. Januar 2020	bei der GFI Umwelt in Bonn
53. Sitzung am 4. Februar 2020	im BMU in Bonn
54. Sitzung am 12. August 2020	als Video-/Telefonkonferenz, BMU Bonn
55. Sitzung am 21. September 2020	als Video-/Telefonkonferenz, BMU Bonn
56. Sitzung am 1. Oktober 2020	als Video-/Telefonkonferenz
57. Sitzung am 30. Oktober 2020	als Video-/Telefonkonferenz
58. Sitzung am 20. November 2020	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Frau Dr. Gramm	Bayer AG
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Frau Hahn	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Frau Herrmann	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Iberl	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Müller (bis 09/20)	BASF SE
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Wolff (ab 12/20)	BASF SE

Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2020:

13. Sitzung am 21. Januar 2020 bei der GFI Umwelt in Bonn
14. Sitzung am 9. Dezember 2020 als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Frau Dr. Hegemann	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kues	BP Europa SE
Frau Dr. Meyer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Frau Münter	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Spohn	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Herr Schmitz	Currenta GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-AM3)

Vorsitzender: Herr Mense

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2020:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 15. Sitzung am 8./9. Januar 2020 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 16. Sitzung am 10. Februar 2020 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 17. Sitzung am 15./16. Juli 2020 | im BMU in Bonn |
| 18. Sitzung am 3. November 2020 | als Video-/Telefonkonferenz |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Godager	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Hainbach	IKET GmbH
Herr Hoch	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Opitz	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Prof. Dr. Schmidt	CSE Center of Safety Excellence gGmbH
Herr Strouhal	BTÜB
Herr von Borries	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Weilhart	Ingenieurbüro tiefkuehlhaus.info
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 310 UND 320 (AK-UG3)

Vorsitzender: Herr Kurth

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2020:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 4. Sitzung am 27. Januar 2020 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 5. Sitzung am 27. Februar 2020 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 6. Sitzung am 17. September 2020 | als Video-/Telefonkonferenz |
| 7. Sitzung am 6. November 2020 | als Video-/Telefonkonferenz |
| 8. Sitzung am 30. November 2020 | als Video-/Telefonkonferenz |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Baasner (ab 12/20)	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Blohm	Raffinerie Heide GmbH
Herr Brinkmann	Covestro Deutschland AG
Herr Dahlkemper	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Herr Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Grütte	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Bergische Universität Wuppertal
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Schmitz	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Herr Semmler	TÜV Süd Chemie Service GmbH
Herr Sprenger	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur, und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Herr Wedell	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2020)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
An die neue StörfallIV angepasste Fassung; 10/2017
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch
DIESER LEITFADEN IST DURCH DIE LEITFÄDEN KAS-36 UND KAS-37 ERSETZT WORDEN!

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)
DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 1. Ergänzung (Angemessene Sicherheitsabstände bei explosiven Stoffen)
1. Korrektur des Leitfadens (Ka. 2.1.3)
2. Korrektur des Leitfadens (Achtungsabstand für Brom)
Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen“ (KAS-32)
Leitfaden
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-18.K Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
3. überarbeitete Fassung (11/2018)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!

- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011
- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-32 Arbeitshilfe
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18
2. überarbeitete Fassung (11/2015)
- KAS-33 Arbeitshilfe
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
bekanntgegebene Sachverständige
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-43 Empfehlungen
zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe
bei außer Kontrolle geratenen Prozessen
geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 29.11.2018)
Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einleitung.
- KAS-44 Leitsätze
der Kommission für Anlagensicherheit
zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise
der Kommission für Anlagensicherheit
zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV
- KAS-46 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2016
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-47 Jahresbericht der KAS 2017
- KAS-48 Jahresbericht der KAS 2018
- KAS-49 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-
fahrungsaustausch im Jahr 2017
- KAS-50 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung (AS-ER)
Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in ver-
fahrenstechnischen Anlagen
- KAS-51 Leitfaden des Arbeitskreises Eingriffe Unbefugter
"Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter"
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE PUBLIKATIONEN SFK-GS-38, KAS-44
und KAS-45!**
- KAS-52 Jahresbericht der KAS 2019
- KAS-53 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-
fahrungsaustausch im Jahr 2018

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2014)

TRAS 120 Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen
(Fassung 12/2018)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2015)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012, redaktionelle Änderungen 11/2019)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9
E-Mail kas@gfi-umwelt.de
Internet www.kas-bmu.de
